

Allgemeine Bedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen sind verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung und werden durch rechtsverbindliche Unterschrift auf dem Angebot anerkannt.

1. Das Angebot ist schriftlich direkt oder auf dem Postweg an die

Stadtverwaltung Neustadt an der Orla
Markt 1
07806 Neustadt an der Orla)

zu übermitteln.

Das Angebot ist zu unterzeichnen und in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist zu übermitteln. Der Umschlag ist außen mit dem beigefügten "Kennzettel Angebot" zu versehen.

2. Das Mindestgebot beträgt 880,00 €.
3. Die Angebotsöffnung erfolgt am 21.05.2026 um 13:00 Uhr.
4. Der Zuschlag wird durch den Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla auf das höchste Gebot erteilt.
5. Der Käufer trägt alle mit der Kaufabwicklung in Zusammenhang stehenden Nebenkosten.
6. Es besteht kein Anspruch auf einen Kaufvertragsabschluss.